

Dr. HERBERT KERN, Staatssekretär im Ministerium der Justiz

## Die Schöffen — eine große gesellschaftliche Kraft

Der IX. Parteitag der SED fordert, die gesellschaftliche Wirksamkeit unseres Rechts zu erhöhen und die Tätigkeit der Justiz- und Sicherheitsorgane noch enger mit den gesellschaftlichen Aktivitäten zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu verbinden.<sup>1/</sup> Diese Aufgabenstellung hat zahlreiche Initiativen und Aktivitäten unter den Mitarbeitern der staatlichen Organe und bei gesellschaftlichen Kräften ausgelöst.

Die Mitarbeiter der Justizorgane haben verstanden, daß zur erfolgreichen Erfüllung dieser Aufgaben ein enges und effektives Zusammenwirken zwischen den staatlichen und nichtstaatlichen Formen der Tätigkeit herzustellen ist. Im Sinne der Hauptrichtung, in der sich die sozialistische Staatsmacht entwickelt — die weitere Entfaltung und Vervollkommnung der Demokratie —, schenken sie der Schöffenarbeit erhöhte Aufmerksamkeit. Dabei gehen sie von der Tatsache aus, daß im Prozeß der enger werdenden Verbindung zwischen Volksmassen und Staat ständig neue schöpferische Persönlichkeiten hervortreten, deren Wissen und Fähigkeiten es nutzbar zu machen gilt, um die Kraft der Gesellschaft zu vervielfältigen.

Durch Qualifizierung der Leitung und der politisch-ideologischen Arbeit trachten die Mitarbeiter der Justizorgane danach, den gesellschaftlichen Kräften Wesen und Inhalt unseres Rechts zu vermitteln und gleichzeitig von ihnen zu lernen, wie und in welcher Weise die Wirksamkeit der eigenen Arbeit im Interesse der Werktätigen zu erhöhen ist.

In der zentralen Schöffenkonferenz des Ministeriums der Justiz im Jahre 1976 wurden für alle Gerichte, Schöffen und ihre Kollektive die Grundanforderungen für die weitere Arbeit gemäß den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse herausgearbeitet.<sup>2/</sup> Auf der Konferenz zeigte sich, daß sowohl bei den Schöffen als auch bei den Gerichten der Wille und das Streben zur Weiterentwicklung der Schöffenarbeit in dieser Richtung in hohem Maße vorhanden ist. Maßnahmen, die zur Verbesserung der Leitung der Schöffenarbeit eingeleitet wurden, sowie eigene Untersuchungen des Ministeriums der Justiz ließen deutlich werden, daß die Schöffen als gleichberechtigte Richter auf ihrem wichtigsten Wir-

kungsfeld, dem der Rechtsprechung, wie in allen anderen Formen ihrer Tätigkeit mit großer Effektivität arbeiten.

### Die Überzeugungsarbeit mit dem sozialistischen Recht weiter verbessern

Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit hängen in hohem Maße davon ab, wie es gelingt, die Bürger ständig durch die Tatsachen selbst als auch mit durchdachten Argumenten davon zu überzeugen, daß in unserer Rechtsordnung die grundlegenden Rechte verwirklicht werden und den Bürgern jene soziale Geborgenheit gesichert wird, die das Leben bei friedlicher Arbeit, in Wohlstand und Menschenwürde so lebenswert macht. Diese Überzeugungsarbeit muß auch die Erkenntnis fördern, daß die sozialistische Rechtsordnung insgesamt wie auch die Rechte und Interessen des einzelnen Bürgers gegen Verletzungen und Angriffe wirksam geschützt werden. Man kann einschätzen, daß es im letzten Jahr zunehmend gelungen ist, in den zahlreichen Aktivitäten unserer Schöffen und Schöffenkollektive und der Gerichte sichtbarer diese Ziele hervortreten zu lassen und damit die politisch-ideologische Effektivität ihrer Arbeit zu steigern.

Unsere Schöffen werden zunehmend in ihrer Tätigkeit im Betrieb und im Wohngebiet bekannt, anerkannt und geachtet. Die Wahlen der Schöffen der Bezirksgerichte im Herbst des abgelaufenen Jahres haben mit ihren zahlreichen Versammlungen, Foren, Aussprachen und Diskussionen sichtlich dazu beigetragen. Die Zeit der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen war in mehrfacher Hinsicht nützlich und geeignet, die Aktivitäten der Werktätigen zielbewußt zu steigern.

Viele Arbeitskollektive wurden mit den Aufgaben des Schöffenamtes und damit vertraut gemacht, wie ihr eigener Kandidat — vom Willen des Kollektivs getragen — am Gericht im Sinne der Arbeiterklasse gemeinsam mit den Berufsrichtern Recht sprechen wird. Oft brachte dabei das Kollektiv zum Ausdruck, daß es sowohl an ihren Kandidaten als auch an das Gericht Erwartungen stellt, die Rechtsauskunft und Rechtsberatung, aber auch die Rechtspropaganda und Rechts-erziehung mit Hilfe der Schöffen und der Mitarbeiter des Gerichts weiter zu verbessern. Kollektive, aus deren Mitte Schöffen hervorgegangen sind, haben in umfangreichem Maße ihre besondere Verpflichtung erkannt, sich um die Einhaltung der Gesetzlichkeit selbst zu kümmern, und stellen gleichzeitig Überlegungen an,

<sup>1/</sup> Vgl. E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den IX. Parteitag der SED, Berlin 1976, S. 113/114; Programm der SED, Berlin 1976, S. 43.

<sup>2/</sup> Vgl. H.-J. Heusinger, „Aufgaben der Schöffen bei der allseitigen Festigung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung“, NJ 1976 S. 217 ff., sowie weitere Materialien der Konferenz in „Der Schöffe“ 1976, Heft 4.